Sozialdemokratischer Pressedienst Pressedienst Postfach: 12 04 08

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heusseliee 2—10, 5300 Bonn 1 Posifach: 12 04 08 Teleion: (02 28) 21 90 38/39 Telex: 08 86 846 opbn d

Inhalt

Hans Wallow MdB fordert: Die FDP beim Wort nehmen. Seite l

Hens Urbaniak MdB, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, zum Stahl-Programm: Schaden von Unternehmen abwehren, Arbeitsplätze sichern. Seite 3

Brigitte Traupe MdB, Berichterstatterin für Verteidigungsfragen im Haushaltsausschuß des Bundestages, zur Diskussion über Frauen und Bundeswehr: Apel sollte seine Pläne vergessen. Seite 5

Uwe Lambinus MdB, Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages, zur Diskussion um die Verjährungsfrist bei Straftaten: Gleiches Recht für alle. Seite 7 37. Jahrgang / 157

2a. August 1982

Die FOP beim Wort nehmen

Fortschrittliche Modelle bieten eine gute Gesprächsgrundlage Von Hans Wallow MdB

"Wenn nunmehr Wachstumsraten im bisherigen Ausmaße unwahrscheinlich sind, wächst die Gefahr, daß das quantitative Expansionsdenken umschlägt in Tendenzen quantitativer Einschränkung. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse vieler Bürger würden unter Hinweis auf angebliche Sachzwänge notfalls zwangsweise eingeschränkt. Eine solche Politik würde zwar Opfer für alle propagieren, die tatsächlichen Auswirkungen würden jedoch zu einer Vertiefung der sozialen Ungleichheit und somit zu einer sozialen Polarisierung führen."

Dieses Zitat stammt nicht etwa aus dem Antrag einer SPD-Gliederung, sondern aus der Fortschreibung der "Freiburger Thesen, den aktuellen Perspektiven des sozialen Liberalismus" von 1977.

Dem Leser dieses letzten FDP-Grundsatzkonzeptes, das seine Aktualität erst jetzt durch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme bekommen hat, erscheint die Koalitionsdiskussion wie eine Gespensterschlacht. So wird in den Perspekti-

Herausgeber und Verleger: Sozialdemokratischer Pressedianet GmbH Godesberger Allee 108-112 5300 Bonn 2 Telefon: (02 28) 8 12-1



eine quantitative Einschränkungsstrategie als unsoziale und illiberale Ersatzideologie abgelehnt. Vielmehr wollen die Liberalen auf dem Papier über eine Million zusätzliche Arbeitsplätze für die starken Jahrgänge bis 1985 mit einer neuen Beschäftigungspolitik schaffen.

Das liest sich dann so:

"Liberale Beschäftigungspolitik muß daher verstärkt neue und gegebenenfalls unbequeme Wege der gezielten Wirtschaftsstrukturpolitik, Forschungs- und Innovationsförderung, Nachfragebelebung und Arbeitsmarktpolitik gehen, um eine beschäftigungsintensivere Wachstumsstruktur zu erreichen. Diese qualitativ orientierte Beschäftigungspolitik fördert vor allem solche Wachstumssektoren, die im Verhältnis weniger Aufwand an Energie, Rohstoffen und Kapital notwendig machen, die aber verstärkt menschliche Initiative, Wissen, Innovations- und Organisationsfähigkeit erfordern."

Dabei haben die Chefdenker der Liberalen sich nicht gescheut, den Markt als Patentlösung in Frage zu stellen. Sie formulierten: "Ziel einer so verstandenen nachfrageorientierten Beschäftigungspolitik muß es sein, gerade solche notwendigen Bedürfnisse nachfragewirksam zu machen, die bisher am Markt nicht auftreten oder sich nicht durchsetzen können."

Alle fortschrittlichen Nodelle, die von den FDP-Perspektivplanern in das liberale Schaufenster gestellt wurden, können für Sozialdemokraten heute angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Realität eine gute Gesprächsgrundlage sein. Die Frage an die FDP-Spitze ist, was ist ihnen heute davon noch gültig.

SPD und FDP sind sich weitgehend in den Problembereichen Frieden und Abrüstung, in Justiz-, Umweltschutz- und Bildungspolitik einig. Die Konflikte häufen sich in der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik. Dabei gibt es eine erstaunliche Diskrepanz zwischen dem programmatischen Versuch der Liberalen, auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik alte Zöpfe abzuschneiden und der tatsächlich praktizierten und in der aktuellen Biskussion verteidigten Methoden aus der altliberalen Mottenkiste.

Gerhart Baum hat auch vom FDP-Vorsitzenden Genscher den Auftrag bekommen, für die Liberalen klare, aktuelle Programmpunkte neu zu formulieren. Man kann davon ausgehen, daß er seine "aktuellen Perspektiven des sozialen Liberalismus" darin nicht widerrufen wird.

Für Sozialdemokraten wird es nun darauf ankommen, daß die "klaren Programmpunkte" nicht wieder nur dazu benutzt werden, um das liberale Schaufenster zu schmücken, während im Wirtschaftsministerium die Uraltperücken frühkapitalistischer Prägung frisch gepudert werden. Die SPD muß die Liberalen beim Wort nehmen. (-/20.6.1982/vo-he/rs)



\$tah1programm

Schaden von Unternehmen abwehren, Arbeitsplätze sichern

Von Hans Urbaniak MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
für Arbeitnehmerfragen beim SPD-Vorstand (AfA)

Schon auf den Bundesparteitagen 1977 in Hamburg und 1979 in Berlin habe ich auf die zu erwartenden Schwierigkeiten in der deutschen Stahlindustrie hingewiesen. Im Juni 1981 wurde dann von der SPD-Bundestagsfraktion ein Stahlprogramm einstimmig verabschiedet und Anfang 1982 gegen die Stimmen der CDU/CSU durch den Bundestag gebracht. Dieses Programm enthält folgende drei Hauptpunkte:

- Investitionshilfen bei Modernisierung und Rationalisierung in der Stahlindustrie
- Soziale Flankierungsmaßnahmen bei Entlassungen von Stahlarbeitern
- Beschaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

Zu diesem Programm mußte es kommen, weil die Mißachtung des Subventionskodexes der anderen stahlerzeugenden EG-Länder zu Wettbewerbsverzerrungen geführt hat und so die deutsche Stahlindustrie trotz hochentwickelter Technologien und qualltativ erstklassiger Erzeugnisse in immer größere Schwierigkeiten gebracht wurde. Alle Bemühungen von deutscher Seite, daß sich die EG-Partner an die getroffenen Vereinbarungen halten, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Die Maßnahmen der Bundesregierung werden nun verhindern, daß die unfaire Haltung der anderen EG-Länder auf dem Rücken der deutschen Stahlarbeiter ausgetragen wird.

So werden in den kommenden vier Jahren den Stahlunternehmen eine Investitionshilfe von zehn Prozent zur Modernisierung beziehungsweise Rationalisierung gewährt. Der Artikel 56 ECKS Vertag, der die soziale Absicherung der aus der Eisenund Stahlindustrie ausscheidenden Arbeitnehmer beinhaltet, ist seit dem I. Juli 1979 verbessert und erweitert worden. Hierfür sind in den kommenden Jahren 200 Millionen



DM vorgesehen. Im Rahmen der Regionalförderung hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, ein Sonderprogramm für Stahlstandorte zu unterstützen, die durch die Stahlkrise besonders betroffen sind. Hier geht es um die Schaffung von rund 43.0000 Ersatzarbeitsplätzen in Stahlstandorten. Die Bundesregierung ist bereit, bei entsprechenden Anträgen der Landesregierungen die Gewährung einer auf drei Jahre befristeten Investitionszulage von 8,75 Prozent zu unterstützen.

Das Stahlprogramm soll und wird, wie ich hoffe, die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie schaffen, zur Sicherung von Dauerarbeitsplätzen im Bereich der Stahlindustrie beitragen und eine sozial ausgewogene Anpassung im Beschäftigungsbereich ermöglichen. Daneben muß die Bundesregierung aber darauf bestehen, daß die Unternehmen tragfähige Konzepte einer grundlegenden Modernisierung und Rationalisierung bis hin zu einer überbetrieblichen Zusammenarbeit entwickeln. Unter diesem Aspekt ist die Fusion der Hoesch AG und der Krupp AG zur Ruhr-Stahl-AG sicher ein Schritt in die richtige Richtung, der Bau einer Durchlaufglühe, eines Stahlwerkes und einer Langschmiede des neuen Unternehmens zweifellos eine marktgerechte Notwendigkeit.

Das Stahlprogramm der Bundesregierung hat inzwischen ein Investitionsvolumen von 15 Milliarden DM ausgelöst und es kommt nun darauf an, die deutsche Stahl-industrie auf so feste Füße zu stellen, daß unübersehbarer Schaden für die betroffenen Unternehmen und damit für die Arbeitsplätze der Stahlarbeiter abgewendet wird.

(-/20.8.1982/bgy/rs)



Frauen und Bundeswehr

Hans Apel sollte seine Pläne schnell wieder vergessen

Von Brigitte Traupe MdB

Berichterstatterin für Verteidigungsfragen im Bundestags-Haushaltsausschuß

Frauen haben bei uns in der Bundesrepublik augenblicklich viele Sorgen. Als Mütter müssen sie sich mehr als früher darum kümmern, ob ihre Kinder einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden. Nach abgeschlossener Berufsausbildung sind es gerade die Töchter, die nur schwierig einen Arbeitsplatz finden. Männliche Bewerber werden vorgezogen. Die weiblichen Betriebsratsmitglieder hören bei anstehenden Entlassungsplänen nur zu oft: erst einmal müßten die Ooppelverdiener, also die mitarbeitenden Ehefrauen, daran glauben. Resignierend berichten aktive Gewerkschaftlerinnen, daß auch langjährige Organisationszugehörigkeit männliche Kollegen nicht davon abhält, Frauen gleich nach den ausländischen Kollegen aus der Arbeitswelt zu verbannen, um so die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Ausgerechnet in dieser schwierigen Lage für die Frauen und die Ausländer kommen nun die Mitglieder der vom Bundesverteidigungsminister eingesetzten Langzeitkommission auf die Idee, sich Frauen als aktive Soldatinnen in den nächsten Jahren vorzustellen. Da Mitte der Achtziger Jahre die Geburtsjahrgänge kleiner sind, aus denen junge Männer zum Wehrdienst herangezogen werden können, erinnert man sich als Notnagel der Frauen. Dieser Diskussionsvorschlag muß so schnell wie möglich vom Tisch. Der zu mehr als 90 Prozent mit Männern besetzte Deutsche Bundestag kann nicht ausgerechnet in einer so schwierigen Zeit Frauen in die Bundeswehr holen. Eigentlich könnte er erst darüber entscheiden, wenn etwa die Hälfte der Parlamentarier Frauen wären. Es ist einfach unverständlich, die Frauen nun auch im wörtlichen Sinne des Wortes zur "Reservearmee" zu machen!

Und nunzur militärischen Sicht:

Unsere Bundeswehr ist kein Papiertiger. Ausbildungsstand, Ausrüstung und die Einstellung der meisten Soldaten sind in Ordnung.

Daß die Bundeswehr in einer Zeit finanzieller Enge selbstverständlich sparen muß, ja auch noch mehr sparen kann, wird jeder vernünftige Mensch einsehen. Waffenentwicklung



und ihre Kosten zwingen uns immer stärker dazu, daß nicht Rekruten, sondern Zeitund Berufasoldaten "am Gerät arbeiten". Es wäre unverantwortlich, einem Wehrpflichtigen einem Leopard II, einem Gepard, einem Alpha-Jet oder gar einem Tornado zur
Bedienung zu überlassen. Aber nicht nur die Kosten und die komplizierte Technik verbieten es, nein, der Soldat benötigt auch eine größere Reife, um sich über die Wirkungsweise seiner Waffe im klaren zu sein.

Unter diesen Umständen ist es überhaupt nicht sinnvoll, die Stärke der Bundeswehr für immer festzuschreiben. Selbstverständlich kann die Bundeswehr ihren Verteidigungsauftrag auch mit 450.000 statt mit 490.000 aktiven Soldaten erfüllen. Selbst wenn das immer wieder bestritten wird, die Wirkung der heutigen Waffen ist um ein Vielfaches größer als noch vor wenigen Jahren. Moderne Technologie ersetzt außtim militärischen Sektor den Menschen.

Deshalb: Hans Apel und alle verantwortlichen Politiker wären gut beraten, den Gedanken, Frauen als Soldatinnen zu gewinnen, so schnell wie möglich wieder zu vergessen. Zuwenden könnten sie sich der schon heute bestehenden Tatsache, daß mehr als 49.000 Frauen als zivile Mitarbeiterinnen im Verteidigungsbereich tätig sind, dort aber fast ausschließlich die von der Qualifikation und Bezahlung schlechteren Positionen besetzen. Auf diesem Sektor könnte viel mehr geschehen, um die Gleichberechtigung der Frauen am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Während Männer durch die Bundeswehr das Arztstudium ermöglicht bekommen haben, mußten zum Beispiel die 56 weiblichen Sanitätsärzte für die Finanzierung ihres Studiums selbst sorgen. Bevor man die Kasernen für die Frauen öffnet, könnte man auf den beiden Hochschulen der Bundeswehr auch Junge Frauen zum Studium zulassen.

Gleiches Recht für alle

Zur Diskussion um die Verfährungsfrist bei Strafverfahren

Von Uwe Lambinus MdB Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Wer die Berichterstattung über die Herstatt-Prozesse und andere langwierige Strafprozesse verfolgt, wird den Eindruck nicht Ios, daß sich die Justiz in einer beängstigenden Schieflage befindet, nach dem Motto: "Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen."

Das materielle Recht ist gleichmäßig gegenüber jedermann anzuwenden. Korrekturen der Strafprozeßordnung dürfen nur das letzte Mittel sein und den Anspruch des Beschuldigten auf ein faires Verfahren nicht vereiteln. Auf der anderen Seite kann es nicht angehen, daß es elevere Angeklagte – gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität – schaffen, sich durch endlose Verzögerungstaktik im Verfahren einen unangemessenen Strafrabatt zu verschaffen oder gar selbst den Eintritt der absoluten Verjährung mitten in der Hauptverhandlung herbeizuführen. Der der Verjährung zugrundeliegende Gedanke, daß der Rechtsfrieden durch Zeitablauf wiederhergesteilt ist, greift bei laufender streitiger Verhandlung nicht durch. Für öffentlichkeit und Geschädigte ist es unbefriedigend, wenn ein jahrelanger Prozeß auf Kosten der Steuerzahler durch Abbruch beendet wird.

Der Deutsche Bundestag berät gegenwärtig einen Gesetzentwurf des Bundesrates, der eine Verlängerung der absoluten Verjährungsfrist durch gerichtliche Entscheidung im Einzelfall ermöglichen soll (BT-Drs. 9/1696). Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs ist im Plenum viel Skepsis geäußert worden. Insbesondere wurde befürchtet, daß hierdurch die schon jetzt unerträglich langen Verfahren noch weiter hinausgezögert würden. Die Erfahrungen vergangener und gegenwärtiger Strafverfahren geben jedoch Veranlassung, zu prüfen, ob sich eine Alternative finden läßt, die Angeklagten und Verteidigern die Motivation nimmt, Verfahren bis ins Unendliche zu ziehen, um eines Tages nach Eintritt der absoluten Verjährung ohne gerichtliche Entscheidung auseinandergehen zu können. Nach geltendem Recht tritt nach Erlaß eines Urteils erster Instanz keine Verjährung mehr ein.

Eine in ihren Auswirkungen auf Großverfahren zugeschnittene Lösungsmöglichkeit kann darin liegen, diesen Zeitpunkt auf den Beginn der Hauptverhandlung vorzuverlegen. Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates würde dies bedeuten, daß - wie nach geltendem Recht - die absolute Verjährung zum Beispiel bei Wirtschaftsstrafsachen zehn Jahre nach der Tat eintritt, sofern nicht eine Hauptverhandlung begonnen hat. Läuft diese jedoch, wird von ihr das Damoklesschwert der Verjährung genommen. Das Gericht wird ermutigt, auch dann noch eine Verhandlung zu beginnen, wenn nach geltendem Recht eine solche allein wegen der Möglichkeiten der Verteidigung, mit Verzögerungstaktik das rettende Ufer der Verjährung für den Mandanten zu erreichen, aussichtslos erscheint.

Als ergänzende Maßnahme zur Beschleunigung ist zu prüfen, ob es erforderlich ist, Urkunden auch zukünftig in das Verfahren durch endloses und niemandem dienendes Verlesen einzuführen. Urkunden könnten den Beteiligten auf andere Weise - zum Beispiel durch Ablichtungen - zur Verfügung gestellt werden. Hier geht es nicht um eine Beschneidung des Beweisantragsrechts oder des Erörterungsrechts, sondern nur um die Frage, wie Urkunden als Beweismittel einzuführen sind. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß bis zu 25 Prozent eines Wirtschaftsstrafverfahrens allein durch das Verlesen von Urkunden vergeht. Diese Kapazitäten der Justiz können sicherlich sinnvoller eingesetzt werden. (-/20.8.1982/bgy/rs)

